

Schulanfängeranmeldung für das Schuljahr 2021/2022 in der Zeit vom Montag, 28.09.2020 bis Freitag, 09.10.2020

Zugang über den Schulhof /Außenbereich

Öffnungszeiten des Sekretariats (Raum 1.12) während der Schulanmeldungen

Montag,	28.09.2020	8.30-11.30 Uhr / 12.30-15.00 Uhr
Dienstag,	29.09.2020	8.30-11.30 Uhr / 12.30-17.00 Uhr
Mittwoch,	30.09.2020	8.30-11.30 Uhr / 12.30-15.00 Uhr
Donnerstag,	01.10.2020	8.30-11.30 Uhr / 12.30-15.00 Uhr
Freitag,	02.10.2020	8.30-11.30 Uhr
Montag,	05.10.2020	08.30-11.30 Uhr / 12.30-15.00 Uhr
Dienstag,	06.10.2020	08.30-11.30 Uhr / 12.30-17.00 Uhr
Mittwoch,	07.10.2020	08.30-11.30 Uhr / 12.30 -15.00 Uhr
Donnerstag,	08.10.2020	08.30-11.30 Uhr / 12.30 -15.00 Uhr
Freitag,	09.10.2020	08.30-11.30 Uhr

Folgende Unterlagen sind zur Anmeldung vorzulegen:

(Bei fehlenden Unterlagen wird keine Anmeldung vorgenommen)

- Geburtsurkunde des Kindes
(Bei ausländischen Mitbürgern: in deutscher Sprache übersetzte Geburtsurkunde)
- Nachweis über die 2-fach-Masernimpfung (Impfausweis)
Bei ausländischen Mitbürgern: in deutscher Sprache übersetzter Impfausweis
- Personalausweis der Eltern **und** bei Neuzuzug in den letzten 12 Wochen
Meldebestätigung vom Bürgeramt **und** Mietvertrag
- Bei ausländischen Mitbürgern: Pass, aktuelle Aufenthaltsgenehmigung/Duldung von Eltern und Kind
- Unterlagen über das Personensorgerecht
(Vaterschaftsanerkennung und Sorgerechterklärung vom Jugendamt, bei Alleinsorgeberechtigten Negativbescheinigung vom Jugendamt)
- Bei Wunsch auf Zurückstellung ist die „Fachliche Stellungnahme der Kita zur Vorlage bei der Schulaufsicht“ abzugeben.
- Bei vorzeitiger Einschulung ist der Nachweis zu erbringen, dass kein Sprachförderbedarf besteht.

Hinweis: Besteht der Wunsch auf die Beschulung in eine andere Grundschule, muss ein Antrag ausgefüllt. Dieser muss von beiden Personensorgeberechtigten unterschrieben werden.

Bei Nichtverstehen der deutschen Sprache ist ein Übersetzer zur Anmeldung mitzubringen.

gez.
Faßmann
Schulleiterin

